

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit und Dirk Kienscherf (SPD) vom 16.03.10

und Antwort des Senats

Betr.: Was haben der Erste Bürgermeister und Sozialsenator Wersich nach Hilferufen, Warnungen und Protesten der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) getan?

Nach Protesten der ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wegen ihrer Arbeitsbedingungen haben am 28. Mai 2009 Bezirksamtsleitungen, Staatsräte aus der Senatskanzlei, der BSG und der Finanzbehörde und der Erste Bürgermeister im Rathaus über die Situation der Allgemeinen Sozialen Dienste in den Bezirken beraten.

Dabei haben die Bezirksamtsleitungen erklärt, sich bei Personalausfällen oder Engpässen kurzfristig gegenseitig unterstützen zu wollen. Auf Wunsch der Bezirksamtsleitungen wurde vereinbart, die Verteilung des vorhandenen Stellenbestandes durch die Finanzbehörde prüfen zu lassen und gegebenenfalls untereinander auszugleichen. Vereinbart wurde außerdem, innerhalb des Tarifrechts alle Möglichkeiten der Bezahlung der Mitarbeiter auszuschöpfen und interne Prüfverfahren zu beschleunigen.

Es bestand Einvernehmen, dass die Empfehlungen des Sonderausschusses „Vernachlässigte Kinder“ auch weiterhin die Grundlage für die fachliche und organisatorische Weiterentwicklung der bezirklichen ASD bilden.

Ein Jahr nach Laras Tod gibt es erneut einen Brief von Mitarbeitern der Allgemeinen Sozialen Dienste an Bürgermeister von Beust und Sozialsenator Wersich, in dem dargelegt wird, dass sich die Lage der Beschäftigten und damit die Hilfe für die Kinder nicht wesentlich verbessert habe.

Der Auftrag, das Wohl der Kinder zu schützen, könne in Hamburg unter den gegebenen Bedingungen nicht gewährleistet werden. Nach wie vor wird das Anwachsen der Fallzahlen, die hohe Fluktuation, die enorme Arbeitsbelastung und daraus resultierend das Problem „kaum geeignete und langfristig motivierte Mitarbeiter“ zu finden, beklagt.

Dies vorausgeschickt, fragen wir den Senat:

1. *Was hat die Prüfung der Verteilung des vorhandenen Stellenbestandes durch die Finanzbehörde ergeben?*

Welche Maßnahmen wurden aufgrund dieser Prüfung ergriffen?

Die Bezirksamter haben vereinbart, folgende einmalige Umverteilung aus dem Stellenbestand der Allgemeine Soziale Dienste(ASD)-Fachkräfte vorzunehmen:

Bezirksamt Hamburg-Mitte: + 2 Stellen

Bezirksamt Altona:	- 1 Stelle
Bezirksamt Eimsbüttel:	+ 1 Stelle
Bezirksamt Hamburg-Nord:	- 6 Stellen
Bezirksamt Wandsbek:	+ 1 Stelle
Bezirksamt Bergedorf:	0 Stellen
Bezirksamt Harburg:	+ 3 Stellen.

Die haushaltstechnische beziehungsweise personalwirtschaftliche Umsetzung wird zurzeit vorbereitet.

- 2. In wie vielen Fällen haben bei Personalausfällen oder Engpässen seit dem Juni 2009 gegenseitige Unterstützungen der Bezirksamtsleitungen stattgefunden? Sofern diese gar nicht oder nur sehr vereinzelt stattgefunden haben, aus welchem Grund gab es kaum Unterstützungen?*

Nach Auskunft der Bezirksamter haben bisher keine gegenseitigen Unterstützungen stattgefunden, da personelle Engpässe bezirksamtsintern ausgeglichen werden konnten oder eine Unterstützung anderer Bezirksamter nicht nachgefragt wurde.

- 3. Wie stellt sich seit dem Sommer 2009 die tarifliche Eingruppierung hinsichtlich – auch anderweitig – erreichter Entgeltgruppen und Entwicklungsgruppen bei Neueinstiegen in den ASD dar?*

Auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist es seit dem 1. März 2009 möglich, bei der Einstellung von Beschäftigten im unmittelbaren Anschluss an ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst die beim vorherigen Arbeitgeber nach den Regelungen des TV-L, des entsprechenden Überleitungstarifvertrages (TVÜ-L) oder eines vergleichbaren Tarifvertrages erworbene Stufe bei der Stufenzuordnung ganz oder teilweise zu berücksichtigen.

Seit dem 1. Februar 2010 besteht nach dem TV-L die Möglichkeit, Neueinstellungen unter sofortiger Zuordnung zur Entwicklungsstufe 3 vorzunehmen, sofern eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren bei einem anderen Arbeitgeber vorliegt.

Unter Berücksichtigung der jeweils individuellen beruflichen Vorerfahrungen erfolgte bei Neueinstellungen im ASD eine Einstufung in die Stufen 1, 2 oder 3.

- 4. Was hat sich im Übrigen an der Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geändert?*

Eine Entgelterhöhung im Jahr 2009 beinhaltete Einmalzahlungen von je 40 Euro für die Monate Januar und Februar 2009 sowie eine lineare Erhöhung um 3 Prozent ab dem 1. März 2009. Die Tabellenentgelte des TV-L wurden zum 1. März 2010 um weitere 1,2 Prozent angehoben.

- 5. Im einstimmig von der Bürgerschaft beschlossenen Petition des Sonderausschusses „Vernachlässigte Kinder“ (Drs. 18/3592) vom Februar 2006 hatte es geheißen: „Die bestehenden Einrichtungen – etwa Jugendamt und Allgemeine Soziale Dienste – müssen personell so ausgestattet werden, dass sie alle gesetzlich begründeten Aufgaben ordnungsgemäß und zeitnah erledigen können.“*

Inwieweit ist der ASD seit dem vergangenen Sommer auf dieser Grundlage fachlich und organisatorisch weiterentwickelt worden?

Im Jahr 2009 wurden die folgenden Maßnahmen zur fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung eingeleitet:

- Zur Qualifizierung der Binnenorganisation wurden in allen ASD-Abteilungen Organisationsentwicklungsprozesse eingeleitet, die von externen Beraterfirmen unterstützt werden.
- Mit dem Start des Projekts JUS-IT wurde mit der Erarbeitung einer leistungsfähigen IT-Unterstützung für den ASD begonnen.

- Um eine fehlerfreie und einheitliche Rechtsanwendung sowie die Überschaubarkeit der den ASD betreffenden Regelwerke zu gewährleisten, wurde die sogenannte Arbeitsgruppe Anlagenband eingerichtet, in der alle die Aufgabenwahrnehmung des ASD betreffenden fachbehördlichen und bezirksspezifischen Regelungsinstrumente überarbeitet und ihre Implementation in die neu zu entwickelnde Software vorbereitet werden.
- Zur Qualifizierung des Fallverstehens sowie der Hilfeplanung und -steuerung wird die Einführung eines Instruments der sozialpädagogischen Diagnostik vorbereitet, das ein spezielles Modul zum Erkennen, Beurteilen und Handeln in Kinderschutzfällen beinhaltet.
- Neben laufenden Fortbildungsangeboten werden spezielle Qualifizierungsmaßnahmen für neu eingestellte ASD-Fachkräfte vorgehalten.
- Die für das Programm „Sozialräumliche Angebotsentwicklung“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden um 50 Prozent erhöht. In Abstimmung mit den Jugendhilfeausschüssen entwickeln die Bezirksamter zurzeit neue Hilfen für Familien in belastenden Lebenslagen, die ab dem 2. Halbjahr 2010 zur Verfügung stehen werden. Die Handlungsoptionen des ASD werden dadurch erweitert.

Zu den umfangreichen Maßnahmen vor 2009 siehe Drs. 18/6573.

6. *Im Petitum des Sonderausschusses heißt es weiter:*

„Die Allgemeinen Sozialen Dienste müssen wieder in die Lage versetzt werden, Familien aufzusuchen. Dazu gehört insbesondere (...), zu prüfen, ob die Kriterien zur Ermittlung der Soll-Stellen bei den Allgemeinen Sozialen Diensten noch den tatsächlichen Problemlagen und den sich dynamisch verändernden Bedarfen in den Bezirken entsprechen (...).“

Was hat der Senat unternommen, um die Allgemeinen Sozialen Dienste wieder in die Lage zu versetzen, Familien aufzusuchen?

Zu welchem Prüfergebnis ist der Senat hinsichtlich der Soll-Stellen gekommen?

Der Senat hat seit dem Bericht des Sonderausschusses die Zahl der Soll-Stellen im ASD (ohne Führungskräfte, Kinderschutzkoordinatoren und Fachkräfte „Gewaltprävention“) in zwei Schritten um 50 erhöht. Die Verteilung der Stellen auf die Bezirksamter ist anhand bedarfsorientierter Kriterien erfolgt. Darüber hinaus haben die Bezirksamtsleitungen zugesagt, alle vakanten und vakant werdenden ASD-Stellen jeweils zügig nachzubesetzen. Durch diese Maßnahmen sind die Dienste in die Lage versetzt worden, alle erforderlichen Besuche in den Familien durchführen zu können.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

7. *Was haben Bürgermeister von Beust und Sozialsenator Wersich in Bezug auf die Briefe der ASD-Mitarbeiter unternommen beziehungsweise was werden sie unternehmen?*

Das zuständige Fachamt wurde gebeten, ein Gespräch mit den ASD-Mitarbeitern zu führen. Dieses Gespräch hat am 11. März 2010 stattgefunden.

8. *Wie stellt sich die Personalsituation der Sozialpädagogischen Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ohne Leitung, ohne Verwaltungskräfte, ohne Handlungskonzept Jugendgewalt)*

- *der sieben Bezirke jeweils und insgesamt*
- *zum Stichtag 01.03.2010 und demgegenüber zu den Stichtagen 01.09.2008 und 01.09.2009*
- *hinsichtlich Stellen-Soll/Beschäftigungsvolumen/Differenz dar (bitte tabellarisch angeben)?*

9. *Wie stellt sich die Personalsituation der Task Force „Koordinatoren Kinderschutz“ in den sieben Bezirken und insgesamt zum selben Stichtag hinsichtlich Stellen-Soll/Besetzte Stellen/Differenz dar?*

Die Ausstattung und Besetzung der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte und Kinderschutzkoordinatoren ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Dabei wird auf bereits vorhandene Auswertungen zu den Stichtagen 1. September 2008, 1. Oktober 2009 und 1. Januar 2010 zurückgegriffen. Eine Ermittlung der für die Stichtage 1. September 2009 und 1. März 2010 erbetenen Angaben ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

a) Sozialpädagogische Fachkräfte

Gesamtübersicht Sozialpädagogische Fachkräfte (ohne Leitung, ohne Verwaltungskräfte; ohne Handlungskonzept gegen Jugendgewalt)			
Bezirksamt	Stichtag 01.09.2008		
	Stellen-Soll	Beschäftigungsvolumen	Differenz
	1	2	3
Hamburg-Mitte	62,89	62,54	0,35
Altona	37,97	37,39	0,58
Eimsbüttel	31,03	31,88	-0,85
Hamburg-Nord	44,35	38,75	5,60
Wandsbek	62,34	60,58	1,76
Bergedorf	14,68	19,07	-4,39
Harburg	24,05	27,12	-3,07
Gesamt	277,31	277,33	-0,02

Gesamtübersicht Sozialpädagogische Fachkräfte (ohne Leitung, ohne Verwaltungskräfte; ohne Handlungskonzept gegen Jugendgewalt; inkl. Verstärkung um 20 Stellen aufgrund des Koalitionsvertrags sowie 30 Stellen aus Effizienzfonds)			
Bezirksamt	Stichtag 01.10.2009		
	Stellen-Soll	Beschäftigungsvolumen	Differenz
	1	2	3
Hamburg-Mitte	74,07	74,19	-0,12
Altona	43,18	43,41	-0,23
Eimsbüttel	34,53	34,84	-0,31
Hamburg-Nord	46,35	44,34	2,01
Wandsbek	71,76	70,86	0,90
Bergedorf	24,41	24,06	0,35
Harburg	34,87	34,93	-0,06
Gesamt	329,17	326,63	2,54

Gesamtübersicht Sozialpädagogische Fachkräfte (ohne Leitung, ohne Verwaltungskräfte; ohne Handlungskonzept gegen Jugendgewalt; inkl. Verstärkung um 20 Stellen aufgrund des Koalitionsvertrags sowie 30 Stellen aus Effizienzfonds)			
Bezirksamt	Stichtag 01.01.2010		
	Stellen-Soll	Beschäftigungsvolumen	Differenz
	4	5	6
Hamburg-Mitte	74,07	70,88	3,19
Altona	43,18	42,95	0,23

Bezirksamt	Stichtag 01.01.2010		
	Stellen-Soll	Beschäftigungs- volumen	Differenz
Eimsbüttel	36,53	36,79	-0,26
Hamburg-Nord	46,35	41,63	4,72
Wandsbek	71,76	70,94	0,82
Bergedorf	24,41	23,12	1,29
Harburg	34,87	34,93	-0,06
Gesamt	331,17	321,24	9,93

Anmerkung zu den oben angeführten Tabellen:

Zu Spalten 1, 2: Quelle: Stichtagserhebung der Bezirksamter auf der Grundlage der jeweiligen Verwaltungsgliederungspläne

Zu Spalte 3: Eine negative Differenz weist eine Verstärkung des Personalvolumens zusätzlich zum Stellensoll aus (sogenannte Fremdnutzung zugunsten des ASD).

b) Task Force „Koordinatoren Kinderschutz“

Task Force („Koordinatoren Kinderschutz“)			
Bezirksamt	Stichtag 01.09.2008		
	Stellen Soll	Beschäftigungs- volumen	Differenz
	1	2	3
Hamburg-Mitte	1,00	1,00	0,00
Altona	1,00	0,75	0,25
Eimsbüttel	1,00	1,00	0,00
Hamburg-Nord	1,00	1,00	0,00
Wandsbek	1,00	1,00	0,00
Bergedorf	1,00	1,00	0,00
Harburg	1,00	1,00	0,00
Gesamt	7,00	6,75	0,25

Task Force („Koordinatoren Kinderschutz“)			
Bezirksamt	Stichtag 01.10.2009		
	Stellen Soll	Beschäftigungs- volumen	Differenz
	1	2	3
Hamburg-Mitte	2,00	1,00	1,00
Altona	1,00	0,75	0,25
Eimsbüttel	1,00	1,00	0,00
Hamburg-Nord	1,00	1,00	0,00
Wandsbek	1,00	1,00	0,00
Bergedorf	1,00	1,00	0,00
Harburg	1,00	0,00	1,00
Gesamt	8,00	5,75	2,25

Task Force („Koordinatoren Kinderschutz“)			
Bezirksamt	Stichtag 01.01.2010		
	Stellen Soll	Beschäftigungs- volumen	Differenz
	1	2	3
Hamburg-Mitte	2,00	2,00	0,00
Altona	1,00	0,00	1,00
Eimsbüttel	1,00	1,00	0,00
Hamburg-Nord	1,00	1,00	0,00
Wandsbek	1,00	1,00	0,00
Bergedorf	1,00	1,00	0,00
Harburg	1,00	1,00	0,00
Gesamt	8,00	7,00	1,00

10. Welche Fallzahlen sowie Fallzahlen pro Mitarbeiter zu welchen Leistungsarten gibt es derzeit absolut, gab es durchschnittlich 2008 (31.12.) und 2009 (31.12.), welche Veränderungen gibt es jeweils absolut und prozentual, welche Kosten gibt es pro Fall und Monat und wie ist das Finanzvolumen (Kassenmittelabfluss) insgesamt für 2009 im Vergleich zu 2008? (Darstellung bitte gemäß der beiden Tabellen der Anlage der Drs. 19/3816 mit allen dortigen Angaben/Parametern.)

Siehe Anlage.

Zu 10:

Die Anzahl einzelner Leistungsarten pro Mitarbeiter wird statistisch nicht erfasst. Alle dargestellten Leistungsarten betreffen potentiell alle ASD-Fachkräfte. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

Leistungsart	Durchschnittliche Fallzahl 2008 (31.12.)¹⁾	Durchschnittliche Fallzahl 2009 (31.12.)	Veränderung - absolut -	Veränderung - prozentual -
§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	103	123	+ 20	+ 19%
ambulante Erziehungshilfen gem. § 27 (2) SGB VIII		15	+ 15	
§ 28 Erziehungsberatung	571	690	+ 119	+ 21%
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	136	145	+ 9	+ 7%
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe	1.102	1.304	+ 202	+ 18%
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe - Ausgestaltung als ambulant betreutes Wohnen -	243	257	+ 14	+ 6%
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	1.928	2.314	+ 386	+ 20%
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	101	107	+ 6	+ 6%
§ 33 Vollzeitpflege	1.352	1.359	+ 7	+ 1%
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	185	238	+ 53	+ 29%
§ 35a ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	130	153	+ 23	+ 18%
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	2.241	2.359	+ 118	+ 5%
§ 41 Nachbetreuung junge Volljährige	7	5	- 2	- 29%

1) Siehe Drucksache 19/3816

	Leistungsart	Durchschnittliche Fallzahl 2008 (31.12.)¹⁾	Durchschnittliche Kosten je Fall und Monat 2008 (31.12.)²⁾	Kassenmittelabfluss 2008 (31.12.)	Durchschnittliche Fallzahl 2009 (31.12.)¹⁾	Durchschnittliche Kosten je Fall und Monat 2009 (31.12.)²⁾	Kassenmittelabfluss 2009 (31.12.)
1.	Hilfen zur Erziehung	7.996			8.946		
1.1.	Familienunterstützende (ambulante) Hilfen nach §§ 27 (2) bis 32, 35, 35a, § 41 Nachbetreuung für junge Volljährige	4.160	1.102 €		4.971	1.143 €	
1.2.	§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe - Ausgestaltung als ambulant betreutes Wohnen -	243	1.315 €		257	1.441 €	
1.3.	§ 33 Vollzeitpflege	1.352	985 €		1.359	1.064 €	
1.4.	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	2.241	3.856 €		2.359	3.889 €	
2.	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	103	4.554 €		123	4.743 €	
	Kassenmittelabfluss zu vorstehenden Maßnahmen			189.817.258 €			214.077.006 €

1) Die durchschnittliche Fallzahl errechnet sich aus den Belegungstagen aller Fälle des Jahres dividiert durch die Kalendertage des Jahres (365 bzw. 366 im Schaltjahr).

2) Die „durchschnittlichen Kosten je Fall und Monat“ werden aus den in Projuga registrierten Daten zu Fallzahlen und Kosten errechnet.